STADTHALLE REUTLINGEN

Stadthalle Reutlingen GmbH

Geschäftsbericht 2022

Stadthalle Reutlingen GmbH
Oskar-Kalbfell-Platz 8
72764 Reutlingen

www.stadthalle-reutlingen.de

STADTHALLE REUTLINGEN

Stadthalle Reutlingen GmbH
Geschäftsbericht 2022

INHALT

1. Lagebericht

2. Jahresabschluss
    2.1. Bilanz
    2.2. Gewinn- und Verlustrechnung
    2.3. Anhang

3. Bestätigungsvermerk

STADTHALLE REUTLINGEN

Stadthalle Reutlingen GmbH
Geschäftsbericht 2022

1. LAGEBERICHT

der

Stadthalle Reutlingen GmbH

Lagebericht der Stadthalle Reutlingen GmbH
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die Stadthalle Reutlingen ist ein Konzert- und Veranstaltungshaus, d. h. es können beispielsweise Kulturveranstalter, Unternehmen, Vereine, Tourneeproduktionen, Messe- oder andere Veranstalter etc. die Stadthalle und das vorhandene technische Equipment entgeltlich nutzen. Mit dem personellen Support durch die Beschäftigten der Stadthalle Reutlingen und den fest definierten Dienstleistern und Spezialisten, werden die Veranstaltungen gemeinsam und im Auftrag des Kunden in der Stadthalle durchgeführt.

Als Dienstleister erfüllt die Stadthalle Reutlingen gesellschaftliche wie kulturelle Funktionen. Durch innovative Veranstaltungsformate werden nahezu alle Event-Wünsche für unsere Firmenkunden umgesetzt. Herzstück des Hauses ist der Große Saal. Besonders nennenswert ist das elektromechanisch verfahrbare Parkett für beste Sicht von allen Plätzen – mit exzellenter Akustik. Der vierfach teilbare Kleine Saal verfügt über maximale Flexibilität durch variable Bühnenpodeste. In allen Tagungsräumen stehen aktuelle Tagungs- und Veranstaltungstechnik zur Verfügung. Die Stadthalle Reutlingen bietet in Gänze bis zu 3.200 Gästen Platz.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Beginn des Geschäftsjahres 2022 war erneut durch die Auflagen aus den Verordnungen der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona VO) beeinträchtigt.
Im gesamten 1. Quartal und darüber hinaus bis Ende April, wurde die Geschäftstätigkeit, wie in den Vorjahren, durch vielfältige komplexe Auflagen eingeschränkt. Die Beschränkung auf max. 500 Besucher war dabei für Kunden und Veranstalter die größte Beeinträchtigung. Dieser de facto „Lockdown", führte erneut dazu, dass im genannten Zeitraum nahezu ausschließlich systemrelevante Veranstaltungen durchgeführt werden konnten.
Zum Ende April 2022 wurden die Corona-Maßnahmen äußerst kurzfristig, innerhalb von wenigen Tagen, gelockert. Dadurch war es möglich, einige der geplanten bzw. verschobenen Veranstaltungen von früheren Terminen durchzuführen und wieder eine gezieltere Akquisetätigkeit für konventionelle Veranstaltungen zu intensivieren. Dies war bis dahin im Wesentlichen für digitale bzw. hybride Formate möglich.
Eine „Normalität", vergleichbar mit den Vor-Corona-Jahren war jedoch bei weitem noch nicht gegeben.
Vor allem der im Februar 2022 ausgebrochene Krieg in der Ukraine und die damit einhergehende Energiekrise sowie die Inflation von 10%, sorgten für zusätzliche Verunsicherungen und Kaufzurückhaltung. Durch die Coronazeit wurde zudem der extreme Fachkräftemangel noch weiter verschärft. Die Veranstaltungsbranche und ihre Dienstleistungsbranchen (insbesondere die technischen Dienstleister, Sicherheitsdienst, Putzservice und die Gastronomie) sind hiervon in überdurchschnittlichem Maße betroffen. Alleine die Personalkostensteigerungen im Dienstleistungsbereich, durch Steigerung des Mindestlohns und durch die Bindung von qualifiziertem Fachpersonal führte im Jahr 2022 zu Preissteigerungen von bis zu 20 % bei einigen Gewerken und stellt unsere Branche vor große Herausforderungen.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Das Aufsichtsratsgremium wurde durch die Geschäftsführung in den beiden Aufsichtsratssitzungen vom 25.05.2022 und 06.10.2022 ausführlich über die jeweilige Lage informiert und über den Halbjahresbericht zum 30.06.2022 zur wirtschaftlichen Situation, eingebunden.

Trotz der bereits erwähnten Restriktionen konnte die Stadthalle Reutlingen GmbH in Summe 159 Veranstaltungen unterschiedlichster Genres im Geschäftsjahr 2022 durchführen.

Der enge Austausch mit Kunden und Veranstaltern und die konzeptionelle Beratung wurden konsequent und erfolgreich weitergeführt, um den herrschenden Rahmenbedingungen entgegenzutreten. Letztlich war es möglich, ein Volumen von Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen in einer Gesamthöhe von 1.856 TEUR zu realisieren.

Im Geschäftsjahr 2022, gelang es Umsatzerlöse in Höhe von 1.726 TEUR zu erzielen. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um über 576 TEUR und gegenüber dem Wirtschaftsplan 2022 (geplant waren Umsatzerlöse in Höhe von 1.185 TEUR) um 541 TEUR. Besonders erfolgreich konnte im Bereich der cateringintensiven Firmenveranstaltungen agiert werden.

Die Stadthalle Reutlingen GmbH nutzte bis einschließlich Mai 2022, flexibel das Instrument der Kurzarbeit um Kosteneinsparungen zu erzielen. Weiter wurden Stellennachbesetzungen soweit als möglich zum Jahresende hin terminiert.
Die Praxis, mit den Geschäftspartnern und Dienstleistern der Stadthalle Reutlingen GmbH, die Bedarfe sehr kurzfristig und individuell abzurufen, wurde unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Corona-Jahren 2020 und 2021 fortgesetzt.

Trotz der konsequenten Fortsetzung der in den Vorjahren verfeinerten Maßnahmen, ist der Materialaufwand im Vergleich zum Vorjahr erwartungsgemäß gestiegen. Die höheren Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den höheren Personalkosten für den Einsatz des benötigten Fremdpersonals, zum einen durch die intensivere Veranstaltungstätigkeit, jedoch primär aus den außergewöhnlichen Preiserhöhungen (bis zu 20 %) der Stundensätze wie auch der Anpassung des Mindestlohns.

Wie erwähnt waren Einsparungen im Bereich Personalkosten, durch konsequente Kurzarbeit von Januar bis einschließlich Mai 2022 möglich. Somit wurden gegenüber dem Plan um rd. 180 TEUR geringere Personalkosten erzielt.

Betrachtet man die Gesamtheit der realisierten Maßnahmen, gelang es im erneut herausfordernden Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis von -774 TEUR (Vorjahr: -518 TEUR) zu erwirtschaften.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Investitionen in Höhe von insgesamt 27 TEUR getätigt. Diese betrafen übliche Ersatzbeschaffungen und Ergänzungsbedarf sowie Maßnahmen infolge der andauernden Coronarestriktionen.

Die Stadthalle Reutlingen GmbH erbrachte mit dem Betrieb der Stadthalle im Berichtsjahr 2022, gemäß des Betrauungsakts der Stadt Reutlingen vom 26.02.2014, Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Weiterhin wurden auch Dienstleistungen erbracht, die nicht unter das allgemeine wirtschaftliche Interesse zu rechnen sind. Mit letzteren wurde, wie in den Vorjahren, ein positives Ergebnis erzielt.
Die gemäß des Betrauungsakts der Stadt Reutlingen zu leistenden Ausgleichszahlungen zur Kompensation von Fehlbeträgen im Bereich der Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse als auch die ansonsten erzielten Überschüsse stellten die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im Berichtsjahr zu jedem Zeitpunkt sicher.

III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

	Geschäftsjahr TEUR	%	Vorjahr TEUR	%	Veränderung TEUR	Veränderung %
Gesamtleistung	1.726	100,0	1.150	100,0	576	50,1
Betriebsergebnis	**- 734**	**-42,5**	**- 518**	**-45,0**	**-216**	**41,8**
Jahresergebnis	**- 774**	**-44,9**	**- 518**	**-45,0**	**-256**	**49,6**

Die Gesamtleistung ist gegenüber dem Vorjahr um 576 TEUR gestiegen. Das Betriebsergebnis sank um 216 TEUR. Die Gründe hierfür liegen zum einen in der wesentlich aufwendigeren und intensiveren Veranstaltungstätigkeit und den enormen Kostensteigerungen. Im Geschäftsjahr 2021 waren darüber hinaus außerordentliche Einnahmen aus Coronahilfen (sogenannte November- und Dezemberhilfen) in Höhe von TEUR 160 erzielt worden, die in 2022 nicht realisierbar waren.

b) Finanzlage

Die Finanzlage wird zum Bilanzstichtag als gut eingeschätzt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr TEUR -1.057, der aus der Investitionstätigkeit TEUR -27 und der aus der Finanzierungstätigkeit TEUR 1.030.

c) Vermögenslage

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung TEUR	Veränderung %
AKTIVA				
Anlagevermögen	59	68	-9	-13,2
kurzfristige Vermögenswerte	188	124	64	51,6
Flüssige Mittel	963	1.016	-53	-5,2
Bilanzsumme	1.210	1.207	3	0,0
PASSIVA				
Eigenkapital	509	253	256	101,2
kurzfristige Verbindlichkeiten	701	954	-253	-26,5
Bilanzsumme	1.210	1.207	3	0,0

Im Berichtsjahr hat die Gesellschafterin eine Zuführung in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 250 vorgenommen. Darüber hinaus erhöhte sich die Kapitalrücklage um die angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals.

IV. Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Steuerungskennzahlen liegt unser Fokus auf der kontinuierlichen Überwachung und Optimierung von

- Netto-Cashflow
- Umsatzerlöse
- Betriebsergebnis

Die Darstellung und Analyse der finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt innerhalb der Berichterstattung über den Geschäftsverlauf und die Lage an den jeweils relevanten Stellen.

V. Chancen und Risiken, Prognosebericht 2023

Status quo – Belebung gebremst durch äußere Faktoren

Zwar erleben wir die einsetzende Post-Corona-Nachfrage nach Veranstaltungen langsam wieder reger und die Stadthalle Reutlingen GmbH hat für 2023 bereits einige interessante Business-Veranstaltungen eingebucht, dennoch bleiben die Rahmenbedingungen herausfordernd. Von einer Normalität im Veranstaltungssektor sind wir derzeit noch weit entfernt.

Es gibt seit 01.02.2023 keine Einschränkungen durch Corona-Auflagen, jedoch beeinflussen die Auswirkungen von Corona und weitere aktuelle Unsicherheitsfaktoren politischer Natur wie der Ukraine-Krieg und die Energiekrise, die psychologische Auswirkungen in Form gedämpfter Nachfrage erzeugen, den Veranstaltungsmarkt nachhaltig.

In diesem Klima ist es der Stadthalle Reutlingen GmbH für 2023 bereits gelungen, einige interessante Business-Veranstaltungen einzubuchen. Gleichwohl gilt es, sich mit den oben genannten Rahmenbedingungen weiterhin aufmerksam auseinander zu setzen. Positiv zu bemerken ist, dass Businessveranstaltungen mit vielen Teilnehmern vor Ort, aber auch Messen und Ausstellungen wieder ohne besondere Auflagen möglich sind, wenn auch die Unbefangenheit der Veranstalter und Gäste allerdings noch nicht wieder vollständig auf Vor-Corona angekommen ist.

Dazu kommt die allseits thematisierte Fachkräftemangel-Situation. Alle Dienstleister im Umfeld der Stadthalle Reutlingen GmbH sind beispielsweise von Personalmangel maßgeblich betroffen. Auch die Stadthalle Reutlingen bemüht sich intensiv um qualifizierte Fach- und vielversprechende Nachwuchskräfte.

Die Stadthalle Reutlingen ist und bleibt im Wettbewerb Dank ihrer innovativen technischen Ausstattung für digitale Veranstaltungsinhalte (z.B. Webinare, Online-Conferencing, digitale Workshops) bzw. technisch anspruchsvolle Kundenanforderungen gerade im Entertainment-Bereich gut aufgestellt.

Die erfolgreiche strategische Ausrichtung der Stadthalle Reutlingen GmbH im Feld Nachhaltigkeit, insbesondere durch die CO_2 - Neutralität aller Veranstaltungen und zahlreiche weitere integrierte Maßnahmenbündel, erweist sich nach wie vor als Erfolgsmodell. Folglich kann damit dem gestiegenen Bewusstsein nach nachhaltigem Wirtschaften auch im Veranstaltungsbereich sehr überzeugend entsprochen werden. Ebenfalls stark nachgefragt ist unsere hybride und digitale Fachkompetenz. Alle drei stehen im Fokus unseres Handelns und erfahren zudem eine strategisch-innovative Weiterentwicklung.

Risiken aus Rahmenbedingungen

Die großen Unsicherheiten und negativen Rahmenbedingungen, vorwiegend durch die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges und die daraus resultierende Energiekrise, beeinflussen die Geschäftstätigkeit essenziell. Die damit verbundene Kostenexplosion sowie die anhaltend hohe Inflation haben starken Einfluss auf die Entscheidungsprozesse der Kunden quer durch alle Genres, es werden teilweise die Veranstaltungen erneut verschoben oder äußerst kurzfristig realisiert. Durch den massiven Fach- und Arbeitskräftemangel mussten die ersten Veranstaltungshäuser, selbst regionale Mitbewerber, bereits Veranstaltungen absagen.

Die durch die gestiegenen Energiekosten und die grassierende Inflation in die Höhe geschnellten Preise in nahezu allen Bereichen belasten Kunden und Gäste, sodass auch weiterhin eine Kaufzurückhaltung, hauptsächlich im Bereich der Kulturveranstaltungen, im Kartenvorverkauf festgestellt werden muss. Aufgrund der Energiekrise und der damit verbundenen starken Kostensteigerung, sind im Geschäftsjahr 2023 deutlich höhere Kosten für Strom und Fernwärme zu erwarten. Die Kostensituation insbesondere im Energiesektor bleibt unberechenbar und ist deshalb wachsam zu beobachten. Intention ist es, diese Steigerungen teilweise durch höhere Einnahmen zu kompensieren.

Selbst bei verhalten optimistischer Betrachtung ist davon auszugehen, dass das Geschäftsjahr 2023 erneut ein herausforderndes Jahr werden wird – dem sich die Stadthalle Reutlingen GmbH jedoch Dank stabiler Konzepte stellen wird und sich Chancen ausrechnet.

Momentan (Stand Februar 2023) bleiben die Veranstaltungsoptionen für das Geschäftsjahr 2023 bis zum Jahresende noch hinter den Erwartungen zurück, es kann dennoch ein Auftragsvolumen von knapp 1.000 TEUR verzeichnet werden. Die Liquidität für das Geschäftsjahr 2023 ist durch die in 2022 getätigte Einlage in die Kapitalrücklage seitens der Gesellschafterin Stadt Reutlingen gesichert.

Chancen aus Erfahrung & Innovationskraft

Zur weiteren Stabilisierung der Geschäftstätigkeit auch in volatilen Zeiten, die viel Flexibilität erfordern, setzt die Geschäftsführung weiter auf die bewährte umfassende und qualitativ hochwertige Kundenberatung. Unser Leistungsportfolio umfasst immer weiter ausdifferenzierte, individuell maßgeschneiderte Angebote unter Nutzung der technischen und logistischen Vorzüge der Stadthalle Reutlingen. Die Realisation lukrativer Geschäftsveranstaltungen mit vielen Teilnehmenden vor Ort sowie Messen und Ausstellungen steht im Fokus der Akquise, darüber hinaus werden digitales Online-Conferencing und sogenannte hybride Kongresse verstärkt in die Vermarktung einbezogen.

Die seit Jahren erfolgreich betriebenen Anstrengungen für größtmögliche Energieeffizienz und maximale Ressourceneinsparungen sollen weiter ausgebaut werden. Auf die steigende Nachfrage seitens Kunden und erhöhter Sensitivität für Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte können dadurch immer überzeugendere, da ganzheitliche, Antworten gegeben werden. Spürbar und sichtbar erstrecken sich die erfolgreich realisierten Maßnahmen in Zertifikaten wie Green Globe (mehrfach rezertifiziert mit 100 % erfüllter Anforderungskriterien) und weiteren Selbstverpflichtungsprogrammen (wie myclimate, fairpflichtet, KLIK etc.). Bewusstseinsschärfende Kundenservices wie die Displayanzeige der eingesparten bzw. durch Photovoltaik erzeugten Energien unterstützen diesen Ansatz.

Das Team der Stadthalle stellt sich den bekannten und neuen Herausforderungen weiterhin mit Leidenschaft und Herzblut sowie dem größtmöglichen Engagement. Im Konzert der Kompetenzen steht die Belegschaft fest zusammen und bildet unter schwierigen Rahmenbedingungen das verlässliche Rückgrat des Unternehmens.

Insgesamt gilt es zusammenzufassen:

Gerade in dieser unsicheren Zeit, ist mit Augenmaß und großer Umsicht zu agieren, um die langjährigen Geschäftspartner weiterhin zu halten und neue Potenziale nutzbar zu machen.

Die Buchungslage und die Art der für 2023 bereits gewonnenen Veranstaltungen, insbesondere der Kongresse und Businessveranstaltungen, gibt Anlass zu vorsichtigem Optimismus. Fokussiert auf die genannten Kernkompetenzen, halten wir es für durchaus möglich, die wirtschaftlichen Ziele trotz der widrigen Rahmenbedingungen erreichen zu können.

gez. Petra Roser
Geschäftsführerin

gez. Roland Wintzen
Geschäftsführer

STADTHALLE REUTLINGEN

Stadthalle Reutlingen GmbH
Geschäftsbericht 2022

2. JAHRESABSCHLUSS

2.1. Bilanz

zum

31. Dezember 2022

BILANZ

Stadthalle Reutlingen GmbH
Veranstaltungsbranche
Reutlingen

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		12.284,00	19.635,00
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	1.213,00		3.644,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.352,00		43.888,00
		46.565,00	47.532,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118.394,65		35.103,50
2. Forderungen gegen Gesellschafter	24.127,00		44.436,45
3. sonstige Vermögensgegenstände	27.906,79		28.337,30
		170.428,44	107.877,25
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		962.943,89	1.016.339,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten		18.095,36	15.630,94
		1.210.316,69	1.207.014,68

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage		409.047,60	153.225,62
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	40.433,49		0,00
2. sonstige Rückstellungen	44.680,00		47.220,73
		85.113,49	47.220,73
C. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	199.538,62		132.464,97
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 131.943,49 (EUR 80.331,11)	131.943,49		80.331,11
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 259.604,20 (EUR 677.251,14)	259.604,20		677.251,14
4. sonstige Verbindlichkeiten	25.069,29		16.521,11
		616.155,60	906.568,33
- davon aus Steuern EUR 23.708,90 (EUR 13.702,26)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.360,39 (EUR 919,48)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 25.069,29 (EUR 16.521,11)			
		1.210.316,69	1.207.014,68

STADTHALLE REUTLINGEN

Stadthalle Reutlingen GmbH
Geschäftsbericht 2022

2. JAHRESABSCHLUSS

2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit

vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Stadthalle Reutlingen GmbH, Reutlingen

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	1.726.233,75	1.149.777,54
2. sonstige betriebliche Erträge	129.279,72	303.741,18
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.129.102,59	708.113,54
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	671.852,18	527.526,62
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	148.497,87	162.237,08
	820.350,05	689.763,70
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	35.207,60	41.190,71
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	604.752,20	532.108,28
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,50	0,18
8. Ergebnis nach Steuern	733.900,47-	517.657,69-
9. sonstige Steuern	40.433,49	0,00
10. Jahresfehlbetrag	774.333,96	517.657,69
11. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	774.333,96	517.657,69
12. Bilanzgewinn	0,00	0,00

STADTHALLE REUTLINGEN

Stadthalle Reutlingen GmbH
Geschäftsbericht 2022

2. JAHRESABSCHLUSS

2.3. Anhang

für das Geschäftsjahr 2022

Anhang der Stadthalle Reutlingen GmbH, Reutlingen,
für das Geschäftsjahr 2022

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der Stadthalle Reutlingen GmbH, Reutlingen (Registergericht Stuttgart, 734176), die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften angewandt worden.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen. Davon-Vermerke zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang aufgenommen worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Soweit der nach nachstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

1.1 Immaterielles Anlagevermögen

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren vorgenommen.

1.2 Sachanlagen

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden ausschließlich linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 23 Jahren vorgenommen.

Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800 werden sofort abgeschrieben.

2. Umlaufvermögen

2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie bereits im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen Gesellschafter betreffen mit EUR 24.127,00 (i. V. EUR 28.818,41) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

3. Eigenkapital

Mit Beschluss vom 4. Juli 2022 hat die Alleingesellschafterin einer langfristigen Zuführung in Höhe von EUR 250.000,00 in die **Kapitalrücklage** zugestimmt.

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags wurde, wie bereits in Vorjahren, ein entsprechender Betrag aus der Kapitalrücklage entnommen. Die Stadt Reutlingen hat zuvor im Jahr 2022 die im Haushalt festgelegten Mittel in Höhe von EUR 1,0 Mio. in die Kapitalrücklage eingestellt. Der Ausgleich erfolgt auf der beihilferechtlichen Grundlage des Beschlusses der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind, K (2011) 9380, und dem hierzu am 26. Februar 2014 durch die Stadt Reutlingen erlassenen Betrauungsakt. Der Jahresfehlbetrag betrifft wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.

Zur Vermeidung einer beihilferechtlich unzulässigen Überkompensation hat die Gesellschaft die nicht zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags erforderlichen Mittel, wie im Vorjahr, unter Berücksichtigung der beihilferechtlich zulässigen angemessenen Eigenkapitalverzinsung der Kapitalrücklage entnommen und als Verbindlichkeit gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen.

4. Rückstellungen

Steuerrückstellungen betreffen in voller Höhe an die Stadt Reutlingen als Organträgerin und Gesellschafterin zu erstattende Umsatzsteuernachzahlungen, die aufgrund der Ergebnisse einer steuerlichen Betriebsprüfung für Vorjahre von der Stadt Reutlingen nachzuzahlen waren.

Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechendem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich und für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie für die Erfüllung steuerlicher Deklarationspflichten.

5. Verbindlichkeiten

Sämtliche in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 21.473,79 (i. V. EUR 2.107,94).

Für **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	23.708,90	13.702,26
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.360,39	919,48
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	0,00	1.899,37
	25.069,29	16.521,11

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

Nutzungsüberlassungen	TEUR 458 (i. V. TEUR 363)
Erlöse aus Dienstleistungen	TEUR 446 (i. V. TEUR 357)
Überlassung von Technik	TEUR 356 (i. V. TEUR 273)
Übrige Erlöse	TEUR 466 (i. V. TEUR 157)

2. Personalaufwand

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung enthalten **Aufwendungen für Altersversorgung** in Höhe von EUR 5.935,91 (i. V. EUR 6.392,16).

3. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen in voller Höhe **periodenfremde Aufwendungen** für Umsatzsteuerzahlungen aus einer bei der Organträgerin durchgeführten steuerlichen Betriebsprüfung für Vorjahre. Die Nachzahlungen sind an die Organträgerin zu erstatten.

D. Sonstige Angaben

1. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 13.

2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus im Wesentlichen Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 254 (davon mit einer Fälligkeit innerhalb eines Jahres von TEUR 67 und nach mehr als fünf Jahren von TEUR 0) sowie ihrer Art nach variable finanzielle Verpflichtungen aus umsatzabhängiger Pacht betreffend die Betriebsimmobilie. Die umsatzabhängige Pacht betrifft finanzielle Verpflichtungen gegenüber Gesellschaftern.

3. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer sind bzw. waren:

Petra Roser	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführerin
Roland Wintzen	ausgeübter Beruf:	Bürgermeister

Die Gesellschaft macht von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Die Gesellschaft hat einen **Aufsichtsrat,** bestehend aus 12 Mitgliedern.

			entsendende Fraktion:
Thomas Keck	Oberbürgermeister	Vorsitz	
Dr. Karsten Amann	Rechtsanwalt	1. stv. Vorsitz	Die Grünen und Unabhängigen
Elisabeth Hillebrand	Dipl. Verwaltungswirtin	2.stv. Vorsitz	CDU ab 30.06.2022
Andreas vom Scheidt	Erster Kriminalhauptkommissar a.D.	2.stv. Vorsitz	CDU bis 30.06.2022
Helmut Treutlein	Sonderschulrektor i.R.	Mitglied	SPD
Susanne Häcker	Historikerin M.A.	Mitglied	Die Grünen und Unabhängigen
Ana Sauter	Studentin	Mitglied	Die Grünen und Unabhängigen bis 27.10.2022
Ariane Wiedemann	Hausfrau	Mitglied	Die Grünen und Unabhängigen ab 27.10.2022
Erich Fritz	Kriminalhauptkommissar a.D.	Mitglied	FWV
Jürgen U. Fuchs	Bürgermeister a.D.	Mitglied	FWV
Dr. Sarah Zickler	Prokuristin	Mitglied	FDP
Birgit von Vacano	Apothekerin	Mitglied	CDU
Prof. Dr. Jürgen Straub	Dipl.-Ing. und Dipl.-Chem.	Mitglied	WiR
Carola Rau	Kinderkrankenschwester	Mitglied	Einzelmitglied

Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat betrugen im Berichtsjahr EUR 7.650,00.

4. Unterschrift der Geschäftsführung

Reutlingen, 8. März 2023

Stadthalle Reutlingen GmbH
Geschäftsführung

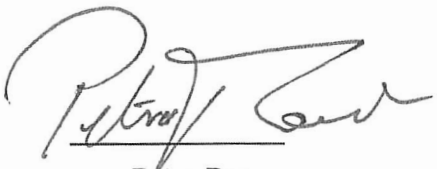

gez. Petra Roser

Stadthalle Reutlingen GmbH
Geschäftsführung

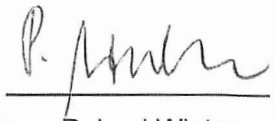

gez. Roland Wintzen

STADTHALLE REUTLINGEN

Stadthalle Reutlingen GmbH
Geschäftsbericht 2022

3. BESTÄTIGUNGSVERMERK

der B & S Treuhand GmbH

(Auszug aus dem Prüfbericht)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadthalle Reutlingen GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadthalle Reutlingen GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadthalle Reutlingen GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzu

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Fellbach, den 8. März 2023

B & S TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

B & S TREUHAND GMBH
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
FELLBACH

Schenk Rainer
Digital signiert von Schenk Rainer
DN: cn=Schenk Rainer, o=SwyxWare-Benutzer
Datum: 2023.04.20 11:14:59 +02'00'

Rainer Schenk
Wirtschaftsprüfer

Bauer Andre
Digital signiert von Bauer Andre
DN: cn=Bauer Andre, o=SwyxWare-Benutzer
Datum: 2023.04.20 11:53:09 +02'00'

Dr. André Bauer
Wirtschaftsprüfer